

Beschlussvorlage

Stadt/2025/0101

STADT VALLENDAR

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt - 22401 Caligiuri, Vanessa Meißner, Claudia	15.09.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Ausschuss für Technik und Umwelt sowie Hauptausschuss Stadt	23.09.2025	öffentlich		
Stadtrat	07.10.2025	öffentlich		

Wiederkehrender Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen; Ausbaumaßnahme Löhrstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Umsetzung entsprechend der am 22.11.2022 beschlossenen Ausbaumaßnahme „Löhrstraße“ im Rahmen der Erhebung des wiederkehrenden Beitrages für den Ausbau von Verkehrsanlagen mit den geänderten Investitionsaufwendungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der beschlossenen Ausbaumaßnahme den Beitragssatz für das Jahr 2026 zu errechnen und Vorausleistungen zu erheben.

Problembeschreibung:

Gemäß § 3 Abs. 2 der „Satzung der Stadt Vallendar über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen“ wird der wiederkehrende Beitrag nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten ermittelt.

Aus der am 18.05.2021 (Stadt/2021/0006) beschlossenen Prioritätenliste geht als die dringlichste Maßnahme der Komplettausbau der Löhrrstraße hervor. Mit Beschluss vom 22.11.2022 (Stadt/2022/0145) wurde der Ausbau der Löhrrstraße bereits einstimmig beschlossen.

Der Investitionsaufwand für den Komplettausbau hat sich geändert. Unter Berücksichtigung der Herstellungskosten, Nebenkosten und Steuern belaufen sich nach derzeitigem Stand die Kosten auf rd. 1.245.000,- Euro (siehe Anlage 1). Der Ausbau der Löhrrstraße ist mitsamt Planung, Vergabe usw. jedoch nicht innerhalb eines Kalenderjahres zu bewerkstelligen, so dass sich die Gesamtmaßnahme und deren voraussichtlichen Kosten wie folgt auf drei Jahre verteilen wird:

2026 Planung / Vergabe	60.000,- Euro
2027 Baubeginn	860.000,- Euro
2028 Fertigstellung	325.000,- Euro

Für 2026 wäre der Beitragssatz demnach unter Berücksichtigung der Kostenschätzung sowie der voraussichtlichen Berechnungsfläche wie folgt zu berechnen:

Voraussichtliche Investitionskosten 2026	60.000,- Euro
Abzüglich Gemeindeanteil 25 %	15.000,- Euro
Zwischensumme	45.000,- Euro

Verteilt auf die voraussichtliche Berechnungsfläche von rd. 2.400.000 qm ergibt sich ein Beitragssatz in Höhe von 0,0188 Euro/qm

Dies ergibt für ein Objekt mit einer Berechnungsfläche von 200 qm beispielsweise einen Beitrag in Höhe von 3,76 Euro.

Die voraussichtlichen Beitragssätze der Folgejahre würden sich demnach wie folgt ergeben:

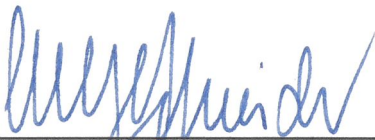
2027: vorauss. Investitionskosten:	860.000,- Euro
Abzüglich Gemeindeanteil 25 %	215.000,- Euro
Beitragssatz:	0,2688 Euro/qm
Beitrag bei 200 qm Berechnungsfläche:	53,76 Euro (zahlbar je 1/2: 15.05./15.11.)
2028: vorauss. Investitionskosten:	325.000,- Euro
Abzüglich Gemeindeanteil 25 %	81.250,- Euro
Beitragssatz:	0,1016 Euro/qm
Beitrag bei 200 qm Berechnungsfläche:	20,32 Euro (zahlbar je 1/2: 15.05./15.11.)

Die Vorausleistungen für das Jahr 2026 werden auf Grundlage der Kostenschätzung erhoben. Die Festsetzung der endgültigen Beiträge für 2026 erfolgt dann nach Ermittlung der tatsächlichen Investitionsaufwendungen für 2026 mit dem Veranlagungsbescheid für die Vorausleistungen für 2027.

Dass der Beitragssatz in 2026 recht niedrig ausfällt, dürfte der allgemeinen Akzeptanz der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Stadt Vallendar zugutekommen. Auch der in 2027 deutlich höhere Beitrag ist durchaus nicht überdurchschnittlich hoch. Zum Vergleich: die aktuellen Beitragssätze in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vallendar liegen zwischen 0,1954 Euro/qm und 0,2818 Euro/qm. Da dort jedoch ein anderes Abrechnungsmodell greift, bleiben diese Beitragssätze in den Jahren 2022-2026 gleich.

Da wie oben beschrieben, nicht sämtliche Investitionskosten von den Beitragspflichtigen getragen werden und auch nicht beitragsfähige Kosten, die alleine von der Stadt Vallendar zu tragen sind, anfallen werden (beispielsweise Anbringen von Verkehrszeichen, Markierungsarbeiten), wird der städtische Haushalt in den Jahren 2026 bis 2028 voraussichtlich folgende, nicht durch WKB gegenfinanzierte Investitionsaufwendungen tragen müssen:

2026:	15.000,- Euro
2027:	215.000,- Euro
2028:	81.250,- Euro



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar

Anlage 1

Sanierung der Straßen in Vallendar				Bodengutachten liegt nicht vor			
Straße	Sanierungsmöglichkeit	m²	€/m²	Herstell.kost.	Belastetes M.	NK	
Löhrstr.	Komplett Ausbau	2400	350	840.000,00 €	70.000,00 €	92.400,00 €	sonstige Ko. 42.000,00 € MwSt 1.242.836,00 €
							Aufgerundet 1.245.000,00 €